

Gemeinde Weißensberg

Satzung zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

Die Gemeinde Weißensberg erlässt auf Grund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 22.11.2013 (Amtsblatt Nr. 47 vom 29.11.2013), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 19.12.2022 (Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)):

§ 1 Änderung der Satzung

(1) § 10 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 10
Schmutzwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **4,37 €** pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

(2) § 10a Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

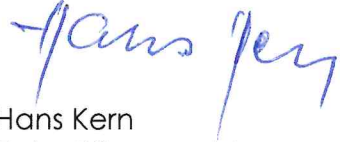
„§ 10a
Niederschlagswassergebühr

(8) Die Niederschlagswassergebühr beträgt **0,37 €** pro Quadratmeter / Veranlagungsjahr.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Weißensberg, den 03.12.2025



Hans Kern
Erster Bürgermeister